

**Auszug aus der Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am 15.09.2022**

**Einberufung Isabel Hommes in den Rat**

Herr Thomas Nase hat aufgrund seines Umzugs sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderats Demerath verloren. Als Nachfolger hat Herr Jörg Schäfer die Berufung als Ratsmitglied abgelehnt. Als Nachfolgerin wurde Frau Isabel Hommes berufen. Frau Hommes hat das Mandat angenommen und wurde als neues Mitglied des Ortsgemeinderats Demerath für die restliche Dauer der Wahlzeit durch den Vorsitzenden verpflichtet.

**Bürgerfragestunde**

Es wird darum gebeten, die Auszüge aus den öffentlichen Sitzungen der Ortsgemeinderats-sitzungen auf der Homepage der Ortsgemeinde Demerath einzustellen.

Es wird darum gebeten, die Wiesenfläche gegenüber dem Grundstück Feilen/Theobald in der Schulstraße fachgerecht begradigt zu lassen, damit die Pflege weiterhin ehrenamtlich durch die Anwohner gewährleistet werden kann.

Es wird eine Missbilligung betreffend die Verpachtung von Gemeindeflächen zum Ausdruck gebracht. Während dieses Verfahrens sei von der Ortsgemeinde Demerath in Aussicht gestellt worden, dass hofnahe Gemeindeflächen bei Interesse an die Hofeigentümer verpachtet werden sollten. Die vorgetragene Interessensbekundung ist unberücksichtigt geblieben. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass nicht alle Interessen Berücksichtigung finden konnten und im Übrigen die in maßgebliche Flächen nicht Gegenstand in dem Neuverpachtungsverfahren war.

Auf Anfrage wird ausgeführt, dass Schutzmaßnahmen für Hochwasserschäden in der Schulstraße / Ulmener Straße im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes nicht beabsichtigt sind.

**Beschlussfassung zur Maßnahmendurchführung Beseitigung Hochwasserschäden**

Der vorgelegte Maßnahmenplan, der die Sanierung von Feldwegen in einer Gesamtsumme von 17.500 EUR beinhaltet, wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und die Verbandsgemeinde Daun mit der Stellung des Förderantrags beauftragt.

**Abwägung und Durchführung sowie Beschlussfassung Bebauungsplan „Buchenhof“**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath nimmt das Geruchsgutachten zur Kenntnis und schließt sich der Argumentation der Unteren Naturschutzbehörde an. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind auf der Planzeichnung zu ergänzen und der Umsetzungszeitpunkt wird auf die Pflanzperiode nach dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath hat sich mit den Stellungnahmen aus den Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden befasst und abwägend den vorliegenden Satzungsentwurf, Stand 25.08.2022, mit nachfolgender Änderung beschlossen:

Auf Seite 25 unter Ziffer 3.3 „Allgemein verständliche Zusammenfassung“ ist im ersten Absatz der letzte Halbsatz „...sowie der Bestandsfestsetzung mit Entwicklungsmöglichkeiten für einen ansässigen Elektrobetrieb.“ ersatzlos zu streichen.

Der im Entwurf vorliegende Vertrag wird gebilligt.

### **Beratung zum Workshop „Radwege“**

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Thomas Lenzen auf die Angelegenheit aufmerksam zu machen und nachzufragen, ob er Interesse hat, für die Ortsgemeinde Demerath insoweit tätig zu werden.

### **Beratung und Beschlussfassung Inflationszuschuss für Forstdienstleister im Gemeindewald**

Für die Forstunternehmer waren die aktuellen Preisentwicklungen vor allem in den Bereichen der Schmier- und Kraftstoffe, aber auch die Kosten zur Unterhaltung von forstbetrieblichen Gerätschaften in der in den letzten Wochen erreichten Größenordnung bei Abschluss der Verträge nicht vorhersehbar. Diese Kostenfaktoren haben seit etwa Mitte Februar 2022, verstärkt aber mit Beginn der Ukraine Krise seit 24.02.2022, ein bisher nicht gekanntes Niveau erreicht.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat daher für den Staatswald am 08.03.2022 beschlossen, einen Inflationszuschuss in Höhe von fünf Prozent auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, der von dieser Preisentwicklung betroffen ist, zu gewähren. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzerntemaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dieser Inflationszuschlag betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse. Neue Abschlüsse, die nach dem 08.03.2022 getätigt werden, sind hiervon ausgenommen.

In der sich anschließenden Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass es sich dabei um ein unternehmerisches Risiko handelt und sich die Ortsgemeinde Demerath aufgrund der finanziellen Haushaltssituation außer Stand sieht, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

### **Beratung und Beschlussfassung Dorferneuerungsantrag**

Den Ortsgemeinderatsmitgliedern wird in der Sitzung ein an die Kreisverwaltung Vulkaneifel gerichteter Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Das durchzuführende Vorhaben beinhaltet die Sanierung einer Fachwerkfassade, Holzschutz und Fassadenanstrich und verfügt im Bestand an der Giebelfläche über eine Kunstschieferverkleidung. Das Vorhaben soll nach Abschluss der Arbeiten vermietet werden.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dass sich das Vorhaben in das Dorferneuerungskonzept einfügt unter der Bedingung, dass die Teilgiebelfläche, im Bestand Kunstschieferverkleidung, in das Sanierungskonzept mit aufgenommen wird.

### **Beratung und Beschlussfassung zum Brückenbau „Maismühle“**

Die ca. 12 Meter lange Fußgängerholzbrücke ist in einem ungenügenden Zustand. Diese wurde aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gesperrt. Die Möglichkeiten einer Brückenerneuerung über die Hochwasser-Soforthilfe-Förderung ist nicht gegeben. Weitere potentielle Fördermöglichkeiten wurden aufgrund der Unverhältnismäßigkeit nicht weiter in Betracht gezogen. Alle potentiellen Fördermöglichkeiten verlangen einen erheblichen zeitlichen, finanziellen und innovativen Aufwand. Die Kosten-/Maßnahmenträger, Stadt Ulmen, Stadtteil Meiserich und Ortsgemeinde Demerath waren sich aufgrund der Unverhältnismäßigkeit einig, auf ggf. mögliche Fördermöglichkeiten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verzichten.

Anlässlich des Ortstermins am 27.07.2022 wurde vereinbart, dass die Stadt Ulmen und die Ortsgemeinde Demerath die Brücke in Eigenleistung erneuern. Die Maße der neuen Brücke sollen den Maßen der alten Brücke entsprechen. Die Stadt Ulmen wird hierbei eine verzinkte Stahlunterkonstruktion auf den vorhandenen Fundamenten erstellen. Die Ortsgemeinde Demerath wird für die Stahlkonstruktion die Statik erstellen und den Holzüberbau (Douglasienholz) mit Dielen und Geländern erstellen. Hierbei soll der Fokus auf die Funktionalität und nicht auf die optische Gestaltung gelegt werden. Die bisherige Brücke soll schnellstmöglich zurückgebaut werden.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath nimmt die zuvor gemachten Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Sanierung der 12 Meter langen Fußgängerholzbrücke „Maismühle“ in Form von zu erbringenden Eigenleistungen durch die Stadt Ulmen und der Ortsgemeinde Demerath.

### **Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauvoranfrage nach § 36 BauGB**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Errichtung eines Solarkraftwerks (Freiflächenanlage) gemäß Bauvoranfrage vom 25.07.2022 wird nicht erteilt.